

# Zollsoftware – und alle Probleme sind gelöst?

**Donnerstag, 09.03.2023**

Referent:  
Markus Eberhard  
Geschäftsführer  
FineSolutions AG  
8057 Zürich  
[markus.eberhard@finesolutions.ch](mailto:markus.eberhard@finesolutions.ch)



# Kurzvorstellung Firma

Gründungsjahr	1997
Anzahl Mitarbeiter	13
Team bestehend aus Kunden	Zollfachleuten, IT-Spezialisten, Support-Mitarbeitern Mehr als 500 importierende und exportierende Industrie- und Handelsbetriebe

<b>Angebot Softwarelösungen</b>	e-dec Export (→ Passar):	ExpoWin	pZoll (im SAP)
	eVV Import:	ImpoWin	eDocs (im SAP)
	Sanktionslistenprüfung:	S-CHECK	pControl (im SAP)

## Angebote Zollberatung & Zollweiterbildung (Seminare/Lehrgänge)

- ✓ Tarifierung
- ✓ Import
- ✓ Export
- ✓ Exportkontrolle
- ✓ Präferenzzieller Warenursprung
- ✓ Zollabwicklung
- ✓ Incoterms® 2020
- ✓ Reparaturen, Retouren & Veredelungen



# Referatsinhalt

---

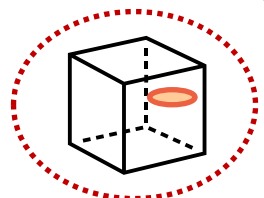
- Definition und Wesen von Zollsoftware
- Gründe für das Aufkommen von Zollsoftware in den letzten Jahren / Ausbildungssituation
- Welche Themen/Bereiche kann eine Zollsoftware in Industrieunternehmen theoretisch und praktisch abdecken?
- Zollsoftware in der Schweizer Praxis
- Gründe, weshalb Zollsoftware in der Schweizer Praxis (noch) keine Wunder vollbringt?
- Der Gamechanger? Das (erneute) Aufkommen von KI («ChatGPT»)
- Ausblick / Zusammenfassung

# Definition und Wesen von Zollsoftware

- **Definition:**

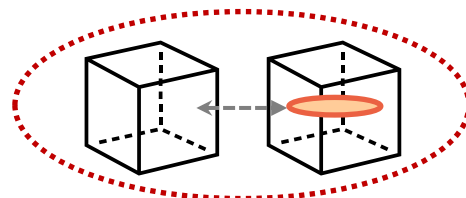
«Zollsoftware ist eine spezialisierte Anwendung, die zur Automatisierung und Ausübung von Zollprozessen in Firmen mit internationalem Handel eingesetzt wird. Sie unterstützt diese bei der Einhaltung der Zollvorschriften und -gesetze und ermöglicht die elektronische Übermittlung von Zollanmeldungen und -informationen an die zuständigen Behörden des jeweiligen Landes.»

- **Umsetzungsarten** von Zollsoftware zur Unterstützung von Zollprozessen in produz. & handelnden Firmen:

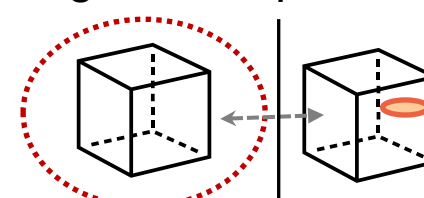


ERP-Systemgrenze

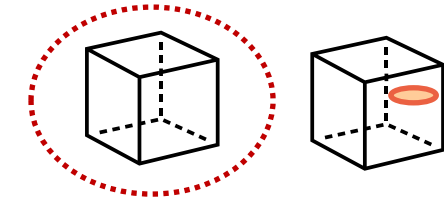
V1: ➡ Idealfall



V2: ➡ Innerhalb der ERP-Grenzen



V3: ➡ Aufwändige Variante





V4: ➡ Steinzeitvariante

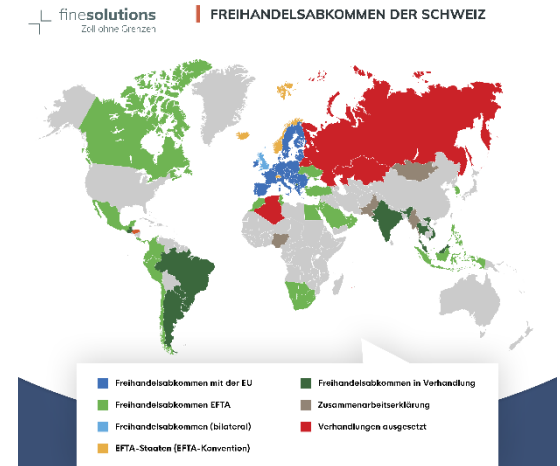
- **Alternativen** zu (kommerzieller) Zollsoftware

- ⇒ Beauftragung eines Dritten (Spediteur, Zolldienstleister, Nichts machen etc.)
- ⇒ Nutzung von (kostenlosen) Plattformen, welche die Behörden (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) zum Teil zur Verfügung stellen
- ⇒ (Tools wie Excel, Access etc.)

# Hauptgründe für das Aufkommen von Zollsoftware (seit +/- 20 Jahren)



- Zumeist gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den letzten 20+ Jahren
- Globalisierung war jahrzehntelang das Motto und entsprechend wurden auch Schranken mittels FHA abgebaut
  - ✓ Freihandelsabkommen der Schweiz: 33 Abkommen mit 43 Partnern 
- Starkes Aufkommen
  - ✓ des JIT-Konzepts (Just in time)
  - ✓ des E-Commerce Business
- Fortschreitende Digitalisierung,  
z.B. Wegfall der Papier Veranlagungsverfügungen Zoll / MWST / Export 



- Fachkräftemangel generell und die Personalsituation im Aussenhandel speziell
- Immer mehr Vorschriften der verschiedenen Behörden  
(Beispiel Handelsstreit China – USA, aber seit einiger Zeit auch westliche Welt gegen RU)

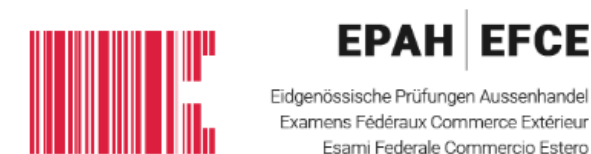


Ideales Umfeld für Software: **Repetitive** Arbeiten, **mehr** Volumen, das mit **weniger** Ressourcen bewältigt werden muss

# Die eidgenössischen Weiterbildungen im Aussenhandel

## Ausgangslage:

- Trägerschaft der Weiterbildungen mit eidgenössischen Abschlüssen seit 2012:
  - ✓ Swissmem (Verband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie)
  - ✓ Verband Handel Schweiz
- Vorbereitungen, Organisation und Durchführung der Eidgenössischen Prüfungen:  
Verein für Eidgenössische Prüfungen im Aussenhandel
- Ausbildungen:

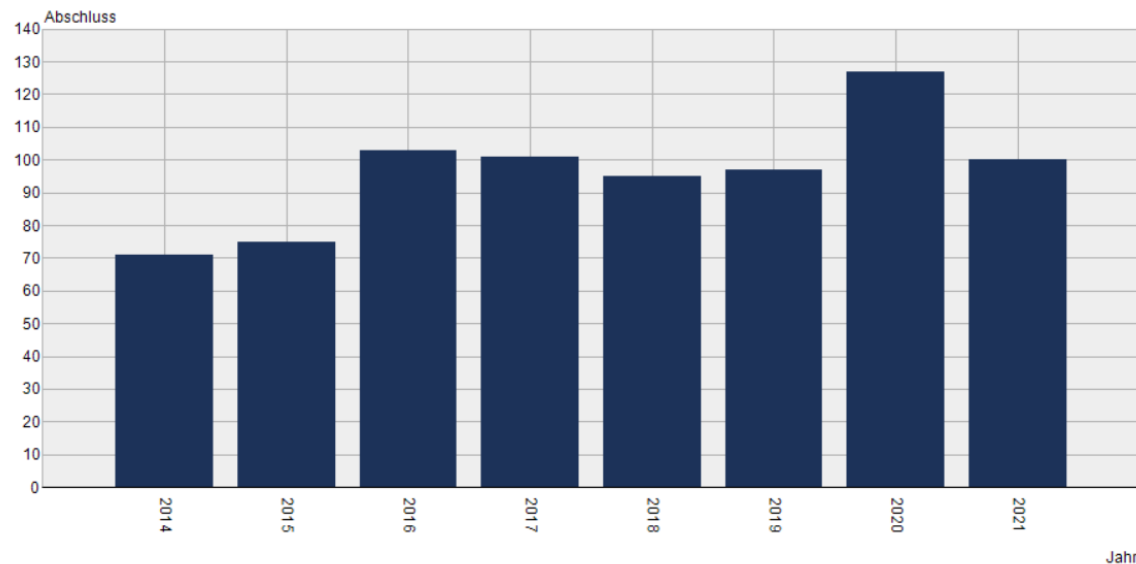


Titel	Zielpublikum	Prüfungsart	Ausweis
Aussenhandelsfachmann/-frau EF	Sachbearbeitende und Kaufleute	Berufsprüfung	Eidg. Fachausweis
Aussenhandelsleiter/in	Angehende Führungskräfte	Höhere Fachprüfung (HFP)	Eidg. Diplom



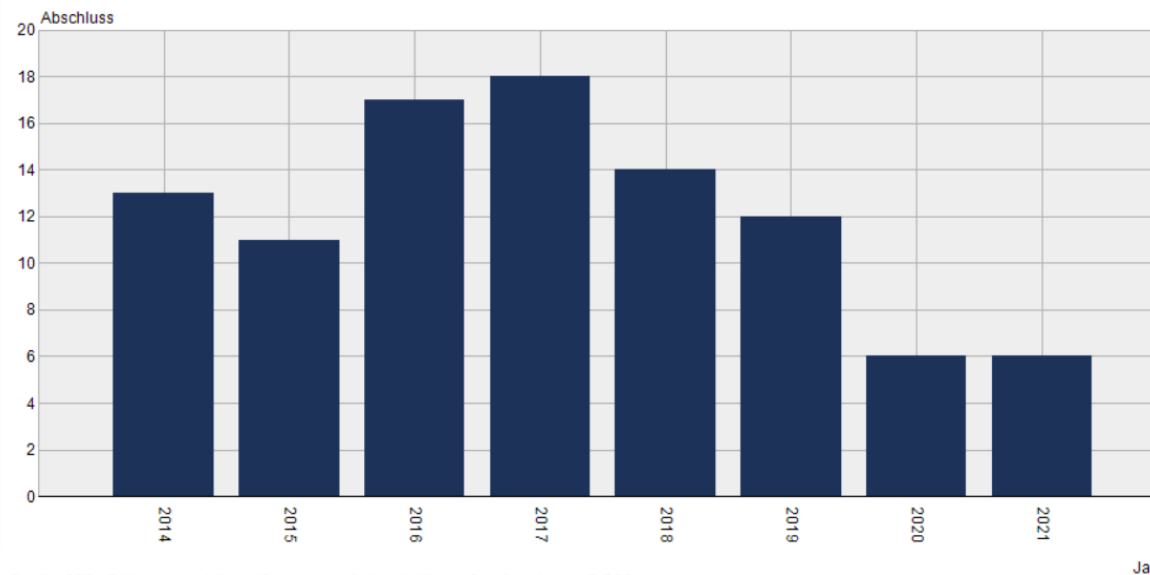
# Die mässige Attraktivität der eidg. Weiterbildungen im Aussenhandel

Abschlüsse der Eidgenössischen Fachausweise nach Jahr. Aussenhandelsfachmann/-frau EF, Wohnkanton - Total, Geschlecht - Total.



Quelle: BFS - Bildungsabschlüsse (Sekundarstufe II und Höhere Berufsbildung) - © BFS

Abschlüsse der Eidgenössischen Diplome nach Jahr. Aussenhandelsleiter/in, dipl., Wohnkanton - Total, Geschlecht - Total.



Quelle: BFS - Bildungsabschlüsse (Sekundarstufe II und Höhere Berufsbildung) - © BFS

Titel	Prüfungsart	Ausweis	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Aussenhandelsfachmann/-frau EF	Berufsprüfung	Eidg. Fachausweis	71	75	103	101	95	97	127	100	769
Aussenhandelsleiter/in	Höhere Fachprüfung (HFP)	Eidg. Diplom	13	11	17	18	14	12	6	6	97
<b>Total Fachleute im Aussenhandel</b>			<b>84</b>	<b>86</b>	<b>120</b>	<b>119</b>	<b>109</b>	<b>109</b>	<b>133</b>	<b>106</b>	<b>866</b>

Woran **liegt es**, dass nur so wenige (junge) Leute einen dieser beiden Abschlüsse schaffen ?

# Einsatzgebiete einer Zollsoftware in KMU-Industrieunternehmen (I)

Bereich / Einsatzgebiet	Theorie EU	CH	Praxis KMU
<b>Compliance Management</b>			
• US Re-Export sowie Dual-Use	✓	(✓)	(✓)
• Sanktionslistenprüfung	✓	(✓)	(✓)
• Gesetzliche Kontrolle – Ausfuhr (inkl. Embargoprüfung, Genehmigungen) ⇒ <b>Beispiel 3</b>	✓	(✓)	(✓)
• Gesetzliche Kontrolle – Einfuhr (einschl. Embargoprüfung)	✓	(✓)	(✓)
<b>Risk Management</b>			
• Präferenzabwicklung ⇒ <b>Beispiel 2</b>	✓	(✓)	✗
• Akkreditivabwicklung	✓	(✓)	(✓)
• Ausfuhrerstattung (Ausfuhrlicenzen, Sicherheiten, Rezepturen)	✓	(✓)	(✓)
<b>Customs Management</b>			
• Tarifierung ⇒ <b>Beispiel 1</b>	✓	(✓)	(✓)
• Einfuhrzollanmeldung ⇒ <b>Passar</b>	✓	(✓)	(✓)
• Ausfuhrzollanmeldung ⇒ <b>Passar</b>	✓	✓	✓
• Zollabgabekalkulation	✓	(✓)	(✓)
• Verbrauchersteuerpflichtige Warenbewegungen	✓	✗	✗



# Einsatzgebiete einer Zollsoftware in KMU-Industrieunternehmen (II)

Bereich / Einsatzgebiet	Theorie EU	CH	Praxis KMU
<b>Electronic Compliance Reporting</b>			
• Auskunftspflichtige definieren	✓	✗	✗
• Intrastat-Meldungen	✓	✓	✓

## Fazit:

➤ Wirklich viele sinnvolle Einsatzgebiete von Zollsoftware in Schweizer KMU gibt es (noch) nicht!

Weshalb nicht?

✓ Schauen wir uns einmal 3 Beispiele gemeinsam an!

# Zollsoftware in der Schweizer Praxis (1/3)

## Beispiel 1: Tarifierung

Dichtung aus FKM (Fluorkautschuk)

Eine Dichtung wird nach Materialbeschaffenheit tarifiert. In vielen Firmen ist das Material der Artikel nicht in den Stammdaten vermerkt, was eine Tarifierung (manuell oder softwaregestützt) unmöglich macht.

Im Tares in Kapitel 40 (Kautschuk und Waren daraus) sind Dichtungen aus Kautschuk namentlich genannt unter der Zolltarifnummer 4016.9300.

Gemäss den Anmerkungen im Tares gilt **Fluorkautschuk im Sinne der Nomenklatur nicht als Kautschuk, sondern als Kunststoff**. Dies ist vielen Firmen nicht bekannt und eine Zollsoftware für die Tarifierung kann nicht unstrukturierte Anmerkungen prüfen. Dort heisst es:

1. Als «Kautschuk» im Sinne der Nomenklatur gelten, vorbehältlich gegenteiliger Bestimmungen, die folgenden Erzeugnisse, auch weich oder hart vulkanisiert: Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten, synthetischer Kautschuk, Faktis (Ölkautschuk) und deren Regenerate.

Diese Dichtung aus FKM wird im Kapitel 39 (Kunststoffe und Waren daraus) eingereiht, weil FKM im Sinne des Tares als Kunststoff definiert wird.

# Zollsoftware in der Schweizer Praxis (2/3)

## Beispiel 2: Listenregeln

In den Listenregeln der einzelnen Freihandelsabkommen wird die Bearbeitung definiert, welche ein Produkt erfahren muss, damit diese Ware mit präferenziellem Ursprung versendet werden darf.

Auszug aus den Listenregeln des Freihandelsabkommens Schweiz-EU (PEM-Übereinkommen):

ex 8413	Rotierende Verdrängerpumpen	Herstellen - aus Vormaterialien jeder Position, ausgenommen aus Vormaterialien derselben Position wie die hergestellte Ware und - bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 40 % des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet	Herstellen, bei dem der Wert der verwendeten Vormaterialien 25 % des Ab-Werk-Preises des Erzeugnisses nicht überschreitet
---------	-----------------------------	---	---

Eine Zollsoftware kann zwar erkennen, dass eine Pumpe in die HS-Position 8413 eingereiht wird und die entsprechende Listenregel abrufen. Wegen des «ex» vor der HS-Position **gilt jedoch diese Regel nur für rotierende Verdrängerpumpen** und nicht für andere Pumpen, wie z.B. Zentrifugalpumpen. In den Artikelstammdaten sind diese Informationen oftmals nicht vorhanden.

# Zollsoftware in der Schweizer Praxis (3/3)

## Beispiel 3: Sanktionsmassnahmen

Sanktionsmassnahmen gegenüber Russland wurden schon im August 2014 definiert, nachdem die Krim annektiert wurde.

Auszug aus den Sanktionsmassnahmen, welche zwischen August 2014 bis am 04.03.2022 zu beachten waren\*:

### – Art. 2<sup>12</sup> Meldepflicht für Güter der Ölindustrie

<sup>1</sup> Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 1 muss dem SECO unverzüglich gemeldet werden, falls die Güter zur Erdölexploration und -förderung unter Wasser in Tiefen von mehr als 150 Metern, in Offshore-Gebieten nördlich des Polarkreises oder im Rahmen von Ton- und Schieferölprojekten durch Hydrofracking in Russland eingesetzt werden.

In diesem Anhang 1 wurden Güter aufgeführt, welche einer **Meldepflicht** unterstellt waren, sofern die Güter entsprechend eingesetzt werden.

Eine Zollsoftware wird nicht erkennen, was der **Verwendungszweck der Waren im Bestimmungsland** ist. Diese Information muss zwingend vorhanden sein, damit geprüft werden kann, ob eine Meldepflicht besteht oder nicht.

\* Stand dieser Sanktionsmassnahmen: Herbst 2021 (wegen ChatGPT Abfrage)

# Gründe, weshalb Zollsoftware (noch) keine Wunder vollbringt (in CH)

- Generell stellt sich auch in der EU die Frage, wie stark eine Software Firmen in der EU unterstützen kann:
    - ✓ Viele ineinander greifende, verschachtelte Vorschriften
    - ✓ Zahlreiche Ausnahmen (in den Anhängen, Verträgen etc.)
    - ✓ Megakomplexe Regelwerke
- OTTO** → Seit fünf Jahren mit einem Tarifierungssystem beschäftigt!
- Die Schweiz hat zudem ein **eigenes Zollgesetz** (das aktuell komplett überarbeitet wird), welches inkompatibel mit dem der EU ist
  - Der Schweizer Markt ist für viele ausländische Softwarefirmen **nicht interessant**, da zu klein. Folge:
    - a) Sie meiden den Markt komplett
    - b) Sie adaptieren ihre Lösungen zu wenig, sodass die Anwender dann kaum Entlastungen haben
  - Oftmals **falsche Erwartungshaltung** bei der für die Aussenhandelsthemen zuständigen Person: Die Software soll alles können, darf aber nichts – oder nur wenig - kosten
  - **Lausige Stammdatenqualität** in vielen ERP-Systemen, die eine gescheite Anwendung von der nachgelagerten Zollsoftware praktisch verunmöglicht
  - Beispiel: **SECO-Firmenbefragung** im 2022 zur Nutzung von Freihandelsabkommen (durchgeführt durch E&Y)
    - ✓ Alle befragten Firmen wünschen sich ein einfaches, kostengünstiges Tool für die Präferenzkalkulation.Jedoch: Das Thema ist so komplex, dass dies eben kein «einfaches» Tool sein kann!

# Der Game Changer? Das aktuelle Aufkommen von KI

## Einige Zahlen und Fakten zum prominentesten aktuellen Produkt der KI-Industrie (ChatGPT):

*Hersteller:* Open AI LP (limited partnership)

*GPT:* steht für «Generative Pretrained Transformer» (vortrainierter/eintrainierter)

*Veröffentlicht:* am 30. November 2022

*User:* 100+ Millionen aktive Benutzer pro Monat

*Modell:* Fein abgestimmtes GPT-3.5 (text-DaVinci-003)

*Wissensdatenbank Stand:* Bis Mitte 2021

*Größe des Datensatzes:* 300 Mrd. Wörter, 570 GB

*Abfragen pro Tag:* 10+ Millionen (Schätzung)

*Monatliche Betriebskosten:* 3 Millionen USD (Schätzung)

*Kosten für die Nutzer:* während der Forschungsvorschau kostenlos

*Voraussichtlicher Umsatz:* 200 Mio. bis Ende 2023, 1 Milliarde bis Ende 2024

*Investoren:*

Datum	Investoren	Betrag (in USD)
12/2015	Amazon Web Services, Y Combinator, Reid Hoffman, Peter Thiel, Jessica Livingston, Elon Musk, Greg Brockman, Infosys, Sam Altman	1 Milliarde
08/2016	Y Combinator	120 Tausend
07/2019	Microsoft, Khosla Ventures	1 Milliarde
01/2021	Tiger Global Management, Andreessen Horowitz, Bedrock Capital	unbekannt
01/2023	Microsoft	10 Milliarden



# Beispiel 1 des aktuellen Stands von ChatGPT für das Zollwesen

## Tarifierung



Was ist die Zolltarifnummer einer Dichtung aus Fluorkautschuk?



Die Zolltarifnummer für eine Dichtung aus Fluorkautschuk hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. der genauen Beschaffenheit und der Verwendungszweck der Dichtung, dem Herkunfts- und Bestimmungsland, sowie ggf. spezifischen Handelsabkommen.

Generell kann die Zolltarifnummer für Dichtungen aus Fluorkautschuk jedoch in der Unterposition 4016.93 des Harmonisierten Systems (HS) der Weltzollorganisation (WZO) gefunden werden. Dort werden "Dichtungen, Unterlegscheiben und ähnliche Artikel, aus Kunststoffen" aufgeführt, die "anderen als von den Positionen 40.10 bis 40.13 erfassten Kunststoffen" hergestellt sind. Innerhalb dieser Unterposition gibt es weitere Unterteilungen, je nach spezifischer Beschaffenheit der Dichtung.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die genaue Zolltarifnummer von vielen Faktoren abhängt und dass es sich empfiehlt, eine genaue Klassifizierung von einem Experten auf diesem Gebiet durchführen zu lassen.

## Ergebnis:



Die vorgeschlagene Zolltarifnummer ist falsch.

ChatGPT kann nicht erkennen, dass im Sinne des Zolltarifs das Material Fluorkautschuk als Kunststoff des Kapitels 39 definiert wird.

# Beispiel 2 des aktuellen Stands von ChatGPT für das Zollwesen

## Listenregeln



Wie lautet die Listenregel für Pumpen der Zolltarifnummer 8413 im Freihandelsabkommen Schweiz EU?



Im Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU gibt es für Pumpen der Zolltarifnummer 8413 eine sogenannte Listenregel (auch "Spezialregel" genannt), die die Anwendung von Zollpräferenzen regelt. Diese Regelung ermöglicht es, bestimmte Pumpen mit einem reduzierten Zollsatz oder sogar zollfrei in den Handel zwischen der Schweiz und der EU einzubeziehen.

Die Listenregel für Pumpen der Zolltarifnummer 8413 lautet wie folgt:

Für den zollfreien oder zollbegünstigten Import von Pumpen der Position 8413 gelten die folgenden Kriterien:

- Die Pumpen müssen für die Herstellung von Waren bestimmt sein, die unter eine der Positionen 84.21 bis 84.24 fallen (d.h. für die Herstellung von Maschinen, Apparaten oder elektrischen Geräten)
- Die Pumpen müssen als Teil einer Maschine, eines Apparats oder eines elektrischen Geräts importiert werden
- Die Maschine, der Apparat oder das elektrische Gerät, in die die Pumpe eingebaut wird, muss im gleichen Sendungsposten wie die Pumpe eingeführt werden

## Ergebnis:



ChatGPT erkennt zwar, dass es Listenregeln für die Anwendung der Freihandelsabkommen gibt. Die von ChatGPT erwähnte Regel hat aber nichts mit der Listenregel zu tun und die Antwort ist somit falsch.

Erkanntes Problem: Bei vielen Fragen wird geschummelt!

# Beispiel 3 des aktuellen Stands von ChatGPT für das Zollwesen

## Sanktionsmassnahmen



Besteht für eine Lieferung aus der Schweiz nach Russland eine Meldepflicht, sofern die Güter in der Ölförderung eingesetzt werden?



Ja, für eine Lieferung aus der Schweiz nach Russland, insbesondere für Güter, die in der Ölförderung eingesetzt werden sollen, kann es Meldepflichten und andere Zollvorschriften geben. Die genauen Anforderungen hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. der Art der Güter, dem Ursprungs- und Bestimmungsland, dem Wert der Lieferung und anderen spezifischen Anforderungen.

Wenn Sie Waren in der Schweiz erwerben und sie nach Russland exportieren möchten, müssen Sie eine Exportanmeldung bei der Schweizer Zollbehörde einreichen. Darüber hinaus müssen Sie möglicherweise auch spezifische Ausfuhrbeschränkungen oder -genehmigungen einhalten. Für den Import in Russland müssen Sie die zollrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften des Landes einhalten, einschließlich der Einfuhrzölle, Steuern, Dokumentenanforderungen und sonstiger Einschränkungen.

Da die Meldepflichten und Zollvorschriften je nach den spezifischen Umständen unterschiedlich sein können, empfehle ich Ihnen, sich an einen erfahrenen Zollagenten oder -berater zu wenden, der Sie bei der Erfüllung der Anforderungen unterstützen kann.

## Ergebnis:



Bei einer solch spezifischen Anfrage erkennt ChatGPT, dass es eine Meldepflicht gibt. Weitere Informationen, wie zum Beispiel welche Verordnung zu beachten ist, erhält man nicht. Zudem muss der Exporteur hier zuerst mit dem Kunden abklären, wie die Güter eingesetzt werden.

# Beispiel 4 des aktuellen Stands von ChatGPT für das Zollwesen

## Fristen für die Korrektur der Veranlagungsverfügung



Welche Frist gilt für Korrekturen von Zollanmeldungen in der Schweiz?



In der Schweiz gibt es Fristen für die Korrektur von Zollanmeldungen, die von der Art der Korrektur abhängen. Grundsätzlich können Zollanmeldungen im Normalfall bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach dem Entstehen der Zollforderung korrigiert werden.

Wenn es sich jedoch um eine Korrektur handelt, die zu einer Erhöhung der Zollschuld führt, muss die Korrektur innerhalb von 90 Tagen nach Entdeckung des Fehlers erfolgen. Wird die Korrektur nicht innerhalb dieser Frist vorgenommen, können Zuschläge und Strafen fällig werden.

Für Korrekturen im Rahmen des Nacherhebungsverfahrens (Artikel 78 des Schweizer Zollgesetzes) gibt es ebenfalls Fristen. Wenn ein Zollbeamter feststellt, dass die Zollanmeldung fehlerhaft oder unvollständig war und dass eine Nacherhebung erforderlich ist, muss der Nacherhebungsbescheid innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Zollanmeldung ausgestellt werden.

Es ist wichtig zu beachten, dass es bei Korrekturen von Zollanmeldungen in der Schweiz viele Ausnahmen und Spezialfälle gibt. Es empfiehlt sich daher, bei Bedarf einen erfahrenen Zollagenten oder -berater zu Rate zu ziehen, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen der Schweizer Zollbehörden erfüllt werden und um potenzielle Strafen und Zuschläge zu vermeiden.

## Ergebnis:



Die Korrekturfrist von 30 Tagen gemäss dem Zollgesetz wird nicht erwähnt.

# Beispiel 5 des aktuellen Stands von ChatGPT für das Zollwesen

## Meldepflicht von Ermächtigten Ausführern (EA) gegenüber dem Zoll



Besteht für Ermächtigte Ausführer in der Schweiz eine Meldepflicht gegenüber dem Zoll?



Ja, Ermächtigte Ausführer in der Schweiz haben bestimmte Meldepflichten gegenüber den Zollbehörden. Ein Ermächtigter Ausführer ist eine Person oder ein Unternehmen, das von den Zollbehörden ermächtigt wurde, Ursprungserklärungen für Exporte auszustellen, ohne dass die Waren einer weiteren Prüfung unterzogen werden müssen.

In der Schweiz müssen Ermächtigte Ausführer gemäß den Vorschriften des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) bestimmte Bedingungen erfüllen, um ihre Status als Ermächtigter Ausführer zu behalten. Eine dieser Bedingungen ist die Meldepflicht gegenüber dem Zoll.

Ermächtigte Ausführer müssen ihre Statusänderungen oder die Änderungen ihrer Geschäfts- oder Betriebsdaten der Schweizer Zollbehörde (Eidgenössische Zollverwaltung) melden. Dies gilt insbesondere für Änderungen in den Ursprungsregeln, im Unternehmen oder bei der Organisation des Ursprungszeugnisses oder in anderen Fällen, in denen sich die Bestätigung des Ursprungs oder des präferenziellen Zollsatzes geändert hat.

**Ergebnis:**



ChatGPT bestätigt, dass es Meldepflichten für Ermächtigte Ausführer gibt. Es wird aber nicht spezifisch erwähnt, dass auch personelle Änderungen von verantwortlichen Personen für die Präferenzabwicklung gemeldet werden müssen.

# Zusammenfassung / Ausblick

- Aktuelle Erwartungen von vielen Firmen an eine Zollsoftware **gehen nicht auf!** «Ohne Fachpersonal die Zollabwicklung gewährleisten, weil die Software ja alles kann. Zudem Personalkosten einsparen»
- Firmen sollten die Mitarbeitenden in den einzelnen Themen auch **ausbilden lassen** beim Einsatz einer Software  
→ weil sonst die beste Software die Fehler und den Frust nicht vermeiden kann.
- Firmen tun gut daran, auf dem **aktuellen Stand zu bleiben** wegen Änderungen. (Passar, Änderung Tarifnr, etc.)
- Betriebe müssen erkennen, dass die Zollsoftware als Instrument zur einfacheren / schnelleren Erstellung der Verzollungen führen kann, jedoch oftmals fehlende Prozesse im Betrieb zu Verzögerungen führen.  
→ **Prozessoptimierung** nicht vergessen!
- Es wäre wünschenswert, wenn die Eidg. **Aussenhandelsausbildungen** gefragter würden und mehr junge Leute diese Ausbildungen besuchen und abschliessen würden.
- Vereinfachungen / Verbesserungen im Rahmen des von Herrn Benz vorher erwähnten DaziT-Projekts werden nur möglich sein, wenn die Firmen den Weg gehen, die Zügel **selbst in die Hand** zu nehmen
- Die weiteren Fortschritte beim Einsatz von **KI werden auch Verbesserungen** bei Zollsoftware ermöglichen, doch vor allem im Bereich Tarifierung von Produkten bezweifeln wir, ob solche im grossen Stil möglich sind (Beispiel Otto).



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

## Referent: Markus Eberhard

### Abschlüsse:

1980 Kaufmännische Lehre bei Cerberus AG, Männedorf  
1992 Betriebsökonom HWV Zürich, Fachrichtung Controlling

### Berufserfahrung:


1983 - 1991 Selbständiger Programmierer  
1992 - 1994 Management Consultant bei PriceWaterhouseCoopers, Zürich  
1995 - 1997 Mitgründer und Gesellschafter bei Evolus Ltd, Bangalore (Indien)  
Seit 1997 Mitgründer und Geschäftsführer bei FineSolutions AG, Zürich



### FineSolutions AG:

Wir verhelfen Ihrer Firma zu effizienter Zollabwicklung  
[finesolutions.ch](https://finesolutions.ch)

### Folgen Sie uns:

- ✓ Abonnieren Sie den Newsletter: <https://finesolutions.ch/kontakt/abo-newsletter/>
- ✓ 

© Copyright 2023 – FineSolutions AG

Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm, Scanning usw.) ohne schriftliche Genehmigung des Autors reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.